

Informationen zum Betriebspraktikum des 9. Jahrgangs (Merkblatt für die Eltern)

In der Zeit vom **07. bis zum 18. Dezember 2020** soll im Rahmen des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik für unsere Schüler der 9. Klassen ihr erstes Betriebspraktikum stattfinden. Zwar ist momentan nicht vorhersehbar, wie sich die schulischen und betrieblichen Gestaltungsräume bis zu diesem Zeitpunkt weiter entwickeln werden, doch wir wollen vorbereitet sein und denken positiv.

Dieses Praktikum dient der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Sinne des § 1 des Schulgesetzes. Es unterstützt die Anwendung und Vertiefung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse durch eigene Erfahrungen und Erlebnisse. Außerdem dient es der Einführung in die Wirtschafts- bzw. Berufswelt und bietet auch eine Möglichkeit der Praxisorientierung, z.B. für die Fächer Physik, Biologie, Erdkunde, Ethik und Sozialkunde.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten während des Betriebspraktikums Informationen über den Arbeitsalltag sowie Hinweise zur Berufsfindung und zur Berufsorientierung. Schulpraktika dienen jedoch nicht der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf oder der Stellenvermittlung. Der Abschluss von Berufsausbildungsverträgen oder werbende Bemühungen des Betriebes dürfen während dieser Zeit nicht erfolgen. Eine Weiterbeschäftigung nach Ablauf des Praktikums ist nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht zulässig.

Für die an Betriebspraktika teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 539 Abs. 1, Nr. 14, Buchstabe b. Schülerinnen und Schüler, die im Betriebspraktikum mit unverpackten Lebensmitteln in Berührung kommen (Praktikanten in KITA, Gaststätten, Hotels, Bäckereien etc.), müssen nach Aufforderung des Praktikumsbetriebes im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes im Gesundheitsamt belehrt werden. Diese Belehrung gilt nur für das Betriebspraktikum und darf vor dessen Beginn nicht älter als drei Monate sein. Eine Bescheinigung ist mit der Vereinbarung bzw. Bestätigung (wenn es sich um eine Einrichtung des öffentlichen Dienstes handelt) in doppelter Ausführung einzureichen.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Eine Entlohnung erfolgt nicht. Für Beurlaubungen während eines Betriebspraktikums gelten die Ausführungsvorschriften zu Unterrichtszeiten, über die Befreiung von der Schulpflicht und die Beurlaubung vom Besuch des Unterrichts.

Schülerinnen und Schüler suchen (evtl. mit Unterstützung der Eltern) bis zum Ende der Sommerferien einen Praktikumsbetrieb, der ihren beruflichen Interessen entspricht. Hierzu erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Original des Praktikumsvertrages, das sie korrekt ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben den Klassenlehrern bis zum **25. September 2020** übergeben. Der Name des Schülers, der Stempel der Firma, die Tel.-Nr. sowie der Name des betrieblichen Betreuers müssen deutlich lesbar sein. Der Praktikumsort muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Land Berlin erreichbar sein. Sind diese Anforderungen erfüllt, erhält der Schüler einen von der Schulleitung unterzeichneten Praktikumsvertrag zurück, den er dann an den Praktikumsbetrieb weiterleiten muss. Das zweite Vertragsexemplar verbleibt in der Merian-Schule.

Die Schülerinnen und Schüler, die später den gymnasialen Bildungsweg an unserer Schule absolvieren wollen, sollten sich um studienorientierte fachlich anspruchsvolle Betriebe/Institutionen bemühen. Weitere Einzelheiten über die Ziele, Inhalte und den Ablauf des Betriebspraktikums erfahren Sie in den nächsten Elternversammlungen bzw. von den Klassenlehrern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Bähre
(Fachleiter Wirtschaft-Arbeit-Technik)

Kenntnisnahme:

Name, Vorname des Kindes in Druckschrift: _____ Klasse _____

Datum /Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datum /Unterschrift Schüler*innen